

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

Anlage 28 zu TOP 14

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Siegburg, den 20. 6. 2023

Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Gemeinde Windeck

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck verweigert Bürgern und dem Gemeinderat von Windeck Auskünfte zur Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Gemeinde Windeck (siehe Anlage).

Es ist bekannt, daß Mobilfunkstrahlung gesundheitliche Schäden verursachen kann. Wir weisen auf den Dokumentarfilm und die Broschüre vom Klaus Weber Mobilfunk - die verschwiegene Gefahr:

https://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de/Blog/Medien/Video/Die_verschwiegene_Gefahr.mp4

https://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de/Blog/Medien/Video/2019_Broschuere_MobilfunkDieVerschwiegeneGefahr_4_Auflage.pdf

Daher verwundert es nicht daß Bürger und kommunale Mandatsträger informiert sein möchten über Planungen und Umsetzung von Bauvorhaben in diesem Bereich. Es erschreckt, daß die Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck besorgten Bürgern und auch dem Gemeinderat zu den errichteten und weiteren geplanten Mobilfunkanlagen Auskünfte verweigert (siehe Anlage: Bericht der Bürgerinitiative geregelter Mobilfunk Windeck vom 1. 6. 2023).

Wir bitten, das Verhalten der Bürgermeisterin kommunalaufsichtlich umgehend zu überprüfen, sie aufzufordern / anzuweisen, die Fragen der Bürger zu beantworten und gegebenenfalls Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen.

Zugleich stellen wir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Mobilfunkmasten sind im Rhein-Sieg-Kreis aufgestellt, wie viele davon bedienen 5G?

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg

Gneisenaustraße 52c * 53721 Siegburg

Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30 * E-Mai: gruppe-volksabstimmung-RSK@gmx.de

2. Wie bewertet das Kreisgesundheitsamt die gesundheitlichen Gefahren und Risiken durch die Mobilfunkanlagen, insbesondere durch 5G?
3. Wie laufen die Genehmigungsverfahren ab? Wer genehmigt die Bauanträge? Ist für die Gemeinden ohne eigenes Bauamt der Kreis zuständig?
4. Wer ist zuständig für die Kontrolle der Grenzwerte und der Strahlenrichtwerte des Bundesamtes für Strahlenschutz im Kreisgebiet?
5. Bestehen statistische Unterlagen über Überschreitung der Strahlenrichtwerte im Kreisgebiet?

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-



Dr. Edward von Schlesinger
Kreistagsabgeordneter

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg

Gneisenaustraße 52c * 53721 Siegburg

Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30 * E-Mail: gruppe-volksabstimmung-RSK@gmx.de